

Demet Erciyaz Am Kreuzberg 5 · 40489 Düsseldorf

Information und Vereinbarung über psychotherapeutische Sitzungen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient, sehr geehrte Eltern,

die Zahl der Personen, die psychotherapeutische Hilfe suchen, ist groß. Gleichzeitig steht nur eine relativ geringe Anzahl an Therapieplätzen zur Verfügung. Dieser Umstand macht die Einhaltung spezieller Regeln bezüglich vereinbarter Therapietermine dringend erforderlich. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass die Therapie nur durchgeführt werden kann, wenn Sie mit diesen Regeln einverstanden sind.

1) Dauer der Sitzungen

Eine therapeutische Sitzung dauert in der Regel 50 Minuten. Falls Sie sich verspäten sollten, kann aus organisatorischen Gründen die Sitzung nicht verlängert werden.

2) Abrechnung

PKV: Die Psychotherapiesitzungen werden in der Regel monatlich in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt an den behandelnden Psychotherapeuten. Da nicht alle privaten Krankenversicherungen die Kosten der Behandlung übernehmen, liegt es an der Patientin/dem Patienten zu klären, ob und inwieweit ihre/seine Versicherung zu einer (anteiligen) Kostenerstattung bereit ist. Die Honorare richten sich nach der Gebührenordnung für Psychotherapie (GOP).

Bei Vorliegen einer Kostenzusage der Krankenversicherung erstattet diese für die von ihr schriftlich genehmigten Sitzungen den jeweils gültigen Kostensatz, wenn die an die Psychotherapeutin bezahlte Rechnung bei der Krankenkasse eingereicht wird (Kostenerstattungsverfahren). Die Psychotherapeutin erhält von der Patientin/dem Patienten eine Kopie der Kostenzusage.

Selbstzahler: Die Psychotherapiesitzungen werden in der Regel monatlich in Rechnung gestellt. Die Zahlung erfolgt an den behandelnden Psychotherapeuten. Die Honorare richten sich nach der Gebührenordnung für Psychotherapie (GOP).

Als Selbstzahler wurde ich durch die Therapeutin darüber aufgeklärt, dass versicherte Patienten in der gesetzlichen Versicherung einen Anspruch auf eine kassenfinanzierte Psychotherapie bei einem Vertragsbehandler haben. Nicht alle privaten Krankenversicherungen übernehmen die Kosten der Behandlung. Es liegt an der Patientin/dem Patienten zu klären, ob und inwieweit ihre/seine Versicherung zu einer (anteiligen) Kostenerstattung bereit wäre. Sollte die Therapie dennoch selbstständig finanziert werden geschieht dies freiwillig auf Wunsch des Patienten.

GVK: Für gesetzlich Versicherte Patienten erfolgt die Abrechnung nach Zusage durch die Krankenkasse direkt mit Ihrer Krankenkasse

3) Terminabsagen/Ausfallhonorar

Können Termine nicht wahrgenommen werden, sind diese telefonisch abzusagen. Sagen Sie Termine bitte spätestens 48 Stunden vorher ab. Erfolgt die Absage kurzfristiger, kann die Sitzung nicht mehr an andere Patienten vergeben werden. Daher bin ich dann aus betriebswirtschaftlichen Gründen gezwungen, von Ihnen ein Ausfallhonorar zu fordern. Dieses beträgt derzeit 60 Euro. Bitte beachten Sie, dass die Krankenkasse im Fall nicht wahrgenommener Termine diese Kosten für Sie *nicht* übernimmt.

4) Schweigepflicht/Weitergabe von Daten

Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten unterliegen der gesetzlichen Schweigepflicht.

Mit Ihrer Unterschrift unter den Antrag auf Psychotherapie erklären Sie sich damit einverstanden, dass ich zur Beurteilung der Behandlungsnotwendigkeit in anonymisierter Form – anstatt Ihres Namens wird eine Chiffre eingesetzt – einen schriftlichen Bericht über die Problematik und den Therapieplan erstelle, der von Ihrer Krankenkasse einem unabhängigen Gutachter zur Stellungnahme zugeleitet wird.

Demet Erciyaz Am Kreuzberg 5 · 40489 Düsseldorf

Zugleich gestatten Sie mir als Ihrem Therapeuten/in damit, zu dem Arzt/der Ärztin, der/die den „Konsiliarbericht“ erstellt hat, Kontakt aufzunehmen und behandlungsrelevante Fragen zu Therapiebeginn zu erörtern. Sollte es sich im Verlauf der Therapie herausstellen, dass auch eine Kontaktaufnahme mit anderen mit- oder vorbehandelnden Fachpersonen (Ärzten/Ärztinnen, Psychotherapeuten/Psychotherapeutinnen, Kliniken o.ä.) für den Behandlungserfolg hilfreich sein kann, werde ich Sie um eine weitere gezielte Entbindung von der Schweigepflicht bitten. Ebenso werde ich eventuelle Berichte an Ihren Hausarzt (falls vorhanden) bzw. andere mitbehandelnde Ärzte nur nach vorheriger Absprache mit Ihnen verfassen. Hierzu werde ich Sie ebenfalls gezielt um die Entbindung von der Schweigepflicht bitten.

4) Vorzeitiges Therapieende

Um meine Planungsmöglichkeiten zu erhalten, behalte ich mir als Therapeutin vor, die Therapie in folgenden Fällen auch gegen Ihren Willen vorzeitig zu beenden:

- a. Wenn Sie zu einem vereinbarten Termin ohne häufig ohne Abmeldung nicht erscheinen
- b. Wenn Sie (auch mit Abmeldung) mehr als drei der vereinbarten Termine nicht wahrnehmen
- c. Wenn Sie nur unregelmäßig Zeit für die Therapie einräumen können.

Erklärung der Patientin/des Patienten/ der Erziehungsberechtigten:

Ich bin mit den oben aufgeführten Regeln einverstanden.

Ort

Datum

Unterschrift